

kann das Standgericht aus wichtigen Milderungsgründen gegen Minderbelästigte auf schweren Kerker von fünf bis zwanzig Jahren erkennen. Dieselbe Strafe ist gegen jugendliche Personen unter zwanzig Jahren zu verhängen.

Gegen die Urtheile des Standgerichtes findet kein Rechtsmittel statt und ein dagegen von wem immer eingebrachtes Gnadengesuch hat nie eine aufhebende Wirkung. Die Todesstrafe ist in der Regel zwei Stunden nach Verkündung des Urtheils zu vollziehen; nur auf ausdrückliches Bitten des Verurtheilten kann demselben noch eine dritte Stunde zu seiner Vorbereitung auf den Tod gestattet werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenst. Der „Verband deutscher Handlungsgesellen“ zu Leipzig (Juristische Person) hat für Mittwoch, den 8. Dezember, Abends 9 Uhr im Saale des Feldschlößchens hierher eine öffentliche Versammlung anberaumt, in welcher Herr Paul Silbermann aus Leipzig, Mitglied der Geschäftsleitung des Verbandes, einen Vortrag über „Die sozialen Verhältnisse im Handlungsgewerbe und was will der Verband deutscher Handlungsgesellen?“ halten wird. (Siehe Inserat.) Der Verband bezweckt bekanntlich in wirtschaftlicher Beziehung die Sicherung seiner Mitglieder in den Nothfällen des Lebens durch eine ausgedehnte völlig kostenfreie Stellenvermittlung, kostenfreien Rechtschutz; ferner durch eine selbst von Gegnern des Verbandes als vorzüglich anerkannte Kranken- und Begräbniskasse. Außerdem besitzt der Verband noch eine Altersvorsorgungs- und Invaliditätskasse sowie eine Wittwen- und Waisenkasse. Für erholungsbedürftige Mitglieder wird die Errichtung von Genesungsheimen erstrebt. Nachdem für diesen Zweck bereits über M. 70,000 zur Verfügung stehen, wird mit dem Bau des ersten Heims — in unserem Vaterlande — demnächst begonnen werden. Weiterhin betrachtet es der Verband als seine Aufgabe, den Kaufmannsstand in sittlicher und sozialer Beziehung zu heben durch Vertretung der Interessen der Handlungsgesellen im allgemeinen und seiner Mitglieder im besonderen.

— Eisenst. Wie uns mitgeteilt wird, soll Sonntag d. 12. Dezember (3. Advent) Abends 8 Uhr im Deutschen Hause vom hiesigen Jünglingsverein „Die heilige Nacht“, Weihnachtsfestspiel von einem Kinderfreunde im Erzgebirge, aufgeführt werden. Das Stück ist in echt christlichem und volksthümlichen Tone gehalten. Es vereinigt in dichterischer Weise den Ernst und die Erhabenheit der Weihnachtsthaten mit kindlicher Freude und Frohsinn. Die Aufführung wird darum ebenso der Erbauung und Unterhaltung der Erwachsenen wie der Kinder dienen. Der gute Zweck der Aufführung macht einen zahlreichen Besuch derselben recht wünschenswert. Ein etwaiger Reinertrag soll der Förderung der Sache des Jünglingsvereines dienen.

— Leipzig, 4. Dezbr. Das große Loos der Ausstellungs-Lotterie ist gezogen! Mit Blitzesschnelle verbreitete sich diese Kunde gestern Mittag in der ganzen Stadt. Es war auf Nr. 114,093 gefallen, welche nach sofortigen Feststellungen am 9. April d. J. an den Restaurateur Morgner in L. Gehlts verkauft wurde. Dieser ist aber nicht mehr Besitzer des Looses. Er verkaufte seiner Zeit das Loos an den Bädermeister Sachs in Modelwitz. Das nennt man Pech! Bei der vorgestrigen Ziehung sind die folgenden Hauptgewinne gezogen worden: 5000 Mk. (Braut-Wäscheausstattung, Porzellan-Service, Büffet und 12 Stühle und 1 Reformbett) auf Nr. 519,123. 3000 Mk. (Silberschrank mit Büffet) auf Nr. 606,261. 3000 Mk. (Braut-Wäscheausstattung) auf Nr. 921,527. Am heutigen dritten Ziehungstage wurde der zweite Hauptgewinn, ein Brillantkoller im Werthe von 20,000 Mk., gezogen; er fiel auf die Nummer 575,277.

— Schandau, 2. Dezember. Der Besitzer eines Leinen- und Wollwarengeschäfts legte dieser Tage das Publikum durch ein in seinem Schaufenster ausgelegtes Plakat in Kenntniß, daß er „wegen Abhangengelommenseins seiner Frau Ausverkauf mache“. Da sich die „Abhangengelommene“ aber wieder einfand, so wurde auch aus dem Ausverkauf nichts.

— Lengsfeld, 3. Dezbr. Heute kam die Arbeiterin Ida Frieda Reinhold aus Grün in einer Tuchfabrik in den Reiß-Wolff und es wurde der erst 15-jährigen der rechte Arm vollständig abgerissen. Die R. wurde sofort nach dem Zwickauer Kreis-Krankenhaus überführt.

— Die Ziehung der Leipziger Ausstellungs-Lotterie findet, wie bekannt, in den Tagen vom 2.—10. Dezember in dem derzeitigen Aufbewahrungsorte der Gewinngegenstände, dem früheren Pavillon der Stadt Leipzig auf dem Ausstellungsplatze, statt. Bisherigen Dienstag wurden die beiden Trommeln, von denen diejenige für die Losnummern einen Durchmesser von über 2 Metern und ein Gewicht von mehr als 5 Centnern hat, gefüllt; neben dieser Riesentrommel nimmt sich die zur Aufnahme der Gewinnnummern bestimmte wie ein Zwerg aus. Die Ziehung geschieht täglich von 8 bis 12 Uhr unter Aufsicht des Polizeiamtes von Königl. Sächs. Notaren in derselben Weise, wie bei der Sächsischen Landeslotterie. Der Zutritt dazu ist Jedermann gestattet. Wir wünschen, daß die Lotterie recht vielen unserer Leserinnen und Leser, soweit sie im Besitze von solchen Loosen sind, ein hübsches Andenken an die Ausstellung als Weihnachtsgeschenk bescheert. Schließlich sei noch bemerkt, daß alle Bekanntgaben von Gewinnnummern während der Ziehungstage selbstredend ohne Gewähr sein können, da nur die offizielle amtliche Gewinnliste, welche infolge ihres größeren Umfangs erst einige Tage nach Schluß der Ziehung erscheinen kann, allein maßgebend ist.

— Die Hochfluth, welche unserem Sachsenlande im verflossenen Sommer so gewaltige Schäden gebracht hat, bot Veranlassung, die Frage der Ausdehnung unserer Landes-Feuerversicherung auch auf Elementarschäden anderer Art zu erörtern. Neuerdings haben die Gewerbevereine im Erzgebirge (durch Verein Glauchau) und Niedererzgebirge (durch Verein Harta) die Initiative ergriffen, in Petitionen an die Landesstände zu gehen und um „Schaffung einer staatlichen Versicherung gegen Elementarschäden (Ueberschwemmung, Erdbeben, Wolkenschlag, Gewitterschäden, Wirbelwind etc.)“ zu ersuchen. Die sämtlichen Gewerbevereine Sachsens dürften in kurzer Zeit die von zwei Seiten kommenden Petitionen zur gemeinsamen Sache machen. Die weitgehende Begründung der Eingabe an den Landtag besagt u. A., „daß der Elementarschäden vorerwähnter Arten kein Landstrich sicher ist und hohes Terrain ebenso leicht betroffen und geschädigt wird, als wie die direkt an Flußläufen gelegenen Landstriche.“

— Die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten und

Rundreisefarten für den Weihnachtsverkehr ist diesmal nicht unwesentlich verlängert worden. Es gelten nämlich im Binnenverkehr der sächsischen Staatsbahnen und der mitverwalteten übrigen Bahnen, ferner im Verkehre zwischen sächsischen Stationen einerseits und solchen der preussischen Staatsbahnen, der Riesengebirgsbahn, der Dahme-Ucker Bahn, der Eisenberg-Crossener, der Arnstadt-Zschiershäuser Bahn, der Main-Redar-Bahn, der preussischen und böhmisches Eisenbahndirection in Mainz, der niederländischen Staats- und der holländischen Bahn, der österreichischen Nordwest- und Süd-Norddeutschen Verbindungs-Bahn, der böhmischen Nordbahn, der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Rußig-Teplitzer Eisenbahn, der Buschtetradter Bahn und der k. k. österreichischen Staatsbahnen andererseits die am 18. Dezember d. J. und an den folgenden Tagen geltenden gewöhnlichen Rückfahrkarten von tarifmäßig längerer Dauer zur Rückreise bis einschließlich 6. Januar 1898. Gleiche Vergünstigung erstreckt sich auch auf die drei- und zehntägigen Rundreisefarten des sächsischen Binnenverkehrs. Die Rückreise ist im sächsischen Binnenverkehr, sowie im direkten Verkehre mit Stationen anderer deutscher Bahnen spätestens am 6. Januar 1898 anzutreten, während die Fahrt auf Rückfahrkarten im Verkehre zwischen österreichischen und sächsischen Stationen mit Ablauf des 6. Januar 1898 beendet sein muß.

— Eger, 2. Dezbr. Die Sprachenverordnungen dürfen nie und nimmer für das deutsche Egerland angewandt werden. Auf Grund alter verbrieft Rechte hatte die Stadtgemeinde zu Eger die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Wien angerufen, und dieser hat entschieden, daß die Sprachenverordnungen für das Egerland, das eine Sonderstellung in Böhmen einnimmt, ungeschichtlich seien. — Hier erobert man in dem Zusammenbruch der Regierung des Grafen Badeni nur einen vorübergehenden Erfolg der Deutschen und sieht deshalb dem Kommenden mit Mißtrauen entgegen.

Amtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtraths zu Eisenst.

- Sitzung vom 22. November 1897.
- Vorsitzender: Herr Bürgermeister Döffe. Anwesend: 4 Rathsmitglieder.
- Herr Bürgermeister Döffe giebt zunächst seiner Freude über die Wiederwahl der Herren Stadträthe E. Dörfel und A. Weichner Ausdruck mit dem Bemerkten, daß man die Wiederwahl allerdings für selbstverständlich gehalten hätte. Man beschließt, bei beiden Herren wegen Annahme der Wahl Anfrage zu halten und sie zu bitten, die Wahl nicht abzulehnen.
 - Mit den Beschlüssen des Feuerlösch-Ausschusses
 - über die Aufstellung von Gaslaternen in der Nordstraße,
 - von Dörfel & Gundlach in Leipzig 50 Meter Schlauch zum Preise von 95 Pf. pro Meter anzulassen,
 - ein Gesuch um Entbindung vom Feuerwehrdienste auf Widerruf zu genehmigen und
 - im Refektorium einen Hydranten zwischen dem Anger- und Köppl'schen Hause aufzustellen, erklärt man sich einverstanden.
 - Auf Wunsch des Herrn Stadtrat Commerzienrath W. Dörfel soll die Laterne vor seinem Hause auf seine Kosten als Signallaterne eingerichtet werden.
 - Der Bau des Schuppens im Magazinhof, welcher zur Aufbewahrung des Handwerkszeuges, der Baumaterialien, Rohre etc. dienen soll, soll nächstes Frühjahr ausgeführt und dem Baumeister Ott hier übertragen werden. Die Entschädigung, aus welchen Mitteln der erforderliche Betrag genommen werden soll, wird noch abgewartet.
 - Herr Bürgermeister Döffe berichtet sodann über den jetzigen Stand der Fleischbeschau. Man beschließt, Herrn Antisthlerarzt Dehne, der seiner Zeit zunächst auf ein Jahr in Pflicht genommen worden ist, unter Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit, nunmehr definitiv als hiesigen Thierarzt anzustellen.
 - Herr Antisthlerarzt Dehne wird hierdurch dem Rathe als ständiger Sachverständiger in Fleischbeschau und Veterinärpolizeisachen unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Herrn Antisthlerarztes beigeordnet und vertritt nur die Fleischbeschau in Unterordnung unter dem Rathe.
 - Man stimmt Kenntniß
 - von den eingegangenen Verordnungen über den Transport von russischen Staatsangehörigen durch Preußen, sowie über Auswanderungs-Agenten und
 - von der Ueberlicht der Stadtasse auf den Monat Oktober.
 - Der Stundenplan für die Bürgerschule auf das Winterhalbjahr 1897/98 wird genehmigt.
 - Einem hiesigen Hausbesitzer wird zur Befassung eines Schuppens eine 2-jährige Frist unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
 - Der Beschluß des Bauausschusses, die Gäßler'sche Brandstelle nach und nach, wie das Material für häusliche Zwecke verwendet werden kann, abzuräumen und dem Müllbesitzer Jeuner die Nachschüsse nur für denjenigen Theil des Plazes anzurechnen, der für seine Zwecke verwendbar ist, sowie ihm auch die Einräumung des Plazes zu übertragen, wird zum Beschluß erhoben. Hierbei wird über Verwendung der Brandflammenentschädigung vom Gäßler'schen Hausgrundstück Beschluß gefaßt.
 - Der Bauausschluß hat
 - wegen Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Stadt Eisenst. beschlossen, nach und nach für diejenigen Stadttheile einen Bebauungsplan aufzustellen, in denen voraussichtlich Plätzen in nächster Zeit ausgeführt werden können und zu diesem Zwecke auf 3 Jahre hinaus je 500 R. im Haushaltsplan einzustellen.
 - ferner wegen der Wasseranlage in Rathshaus den Herrn Stadtbaumeister in Ruse um ein anderweitiges Gutachten bez. Projekt zu ersuchen.
- Der Rath erklärt sich hiermit einverstanden.
- Von der Einrichtung von Sparfassennebenstellen in Soia u. Unterföhringstr., sowie von der für die Kaffeewerksmeister ausgearbeiteten Instruktion nimmt man genehmigend Kenntniß.
 - Mit der Einrichtung von Gasbeleuchtung in der 2. und 3. Etage im Rathshaus ist man einverstanden.
- Wegen der Anbringung eines Wasserventilators im Speisensaal soll der Wassermesser zuvor einen Kostenaufschlag hierüber anfertigen. Außerdem kommen noch 9 innere Verwaltungsangelegenheiten und 1 Strafsachenbescheid zum Vortrag und zur Beschlußfassung, die des allgemeinen Interesses entbehren bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Zur Auswahl der Phosphorsäure-Dünger.

Der Winter mit seinen längeren Abenden bietet Gelegenheit für Zukunftsanküste aller Art, nicht nur unter den Bewohnern in der Stadt, sondern auch auf dem flachen Lande. Unwillkürlich drehen sich da die Gespräche sowohl um politische als auch um wirtschaftliche Maßnahmen u. daher wird gerade im Winter die Frage lebhaft besprochen: „Welche Düngemittel sollen wir im kommenden Frühjahr anwenden?“ Zunächst spielt ja da die Preisfrage eine gewisse Rolle, andererseits läßt sich dieselbe gar nicht richtig erörtern, ohne auch den Wirkungserfolg des betreffenden Düngers zu beleuchten. Die wichtigste Frage in dieser Beziehung ist gegenwärtig jedenfalls: „Was leistet ein Pfund Phosphorsäure im Superphosphat und was im Thomasmehl?“ Gerade weil das Superphosphat mit seiner wasserlöslichen Phosphorsäure der zweckentsprechendste Phosphorsäure-Dünger bei der Frühjahr-

bestellung ist, bemüht man sich von anderer Seite die citratlösliche Phosphorsäure im Thomasmehl als gleichwerthig und gleichwirksam wie die wasserlösliche Phosphorsäure der Superphosphate hinzustellen. Daß das nicht richtig sein kann, geht aber aus dem durchaus verschiedenen Charakter der genannten Düngemittel hervor.

Die wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat wird dem Boden in saurem Zustande gegeben, daraus folgert der erfahrene Praktiker, daß auf allen Bodenarten, die von Natur aus kalkhaltig sind, oder durch Kalken oder Mergeln kalkhaltig gemacht wurden, die Düngung mit Superphosphat eine sicherere und schnellere Wirkung erzielen wird als die Düngung mit Thomasmehl.

Letzteres ist nämlich ein kalkhaltiger Phosphorsäuredünger, der allerdings auf von Natur an Kalkmangel leidenden Böden und namentlich auf sauren Bodenarten zur Wirkung kommt. Es hat somit die Verwendung beider Düngemittel ihre Berechtigung. Es kommt eben auf den Boden an, ob wir in dem einen Fall Superphosphat, in dem andern Thomasmehl anwenden können. Sehr beachtenswert ist allerdings der Umstand, daß gerade auf den von Natur aus sauren Böden die Phosphorsäure des entleimten Knochenmehls gleich vortreffliche, ja häufig noch bessere Erfolge gebracht hat als Thomasmehl-Phosphorsäure. Für diese Fälle lohnt es sich einmal auch die Preisfrage näher in Erwägung zu ziehen. Es wird z. B. seit Kurzem in Oberschlesien das Thomasmehl auf der Frachtbasis Oberhausen berechnet. Während also dort im entleimten Knochenmehl das Pfund-Prozent Phosphorsäure incl. Fracht, also franko Station des Empfängers nur 10 $\frac{1}{2}$ Pfennig kostet, kostet im Thomasmehl das Pfund-Prozent Gesamt-Phosphorsäure ohne die erhebliche Fracht 10 Pfennig und die citratlösliche Phosphorsäure 12 Pfennig, wozu noch die Fracht ab Oberhausen kommt. Entleimtes Knochenmehl bietet daher die billigste Phosphorsäure-Düngung und ist somit für die Gegenden, die mit hoher Fracht von Oberhausen oder deren Basis rechnen müssen, um so empfehlenswerther.

Vermischte Nachrichten.

— Gera. Es war am Totenfest, so erzählt die „Geraer Zeitung“, die Leute drängten sich bei den Gärtnern und Blumenverkäufern, jeder wollte einen Kranz kaufen, um das Grab seiner heimgegangenen Lieben damit zu schmücken. An eine Blumenbude trat ein Kind von vier Jahren, sehr dürftig gekleidet. In den zitternden Händen hielt es Geldstücke. „Kann ich einen Kranz für mein Geld bekommen?“ fragte es den Verkäufer. „Wie viel hast Du denn?“ Das Kind öffnete die Hand. — „Vier Pfennige“ sagte es schüchtern. „Für wen willst Du ihn denn?“ fragte der Verkäufer. „Für meinen Vater, der beim Bau verunglückt ist“, schluchzte das Kind. „Hast Du denn keine Mutter?“ „Ja, die liegt krank zu Bett, und Geld haben wir weiter keine, aber der Vater soll doch heute keinen Kranz haben.“ „Dem ist so“, sagte hier eine arme Frau aus der Menge, „das ist die Sophie Schulze, und ich weiß, wie traurig es bei ihnen geht.“ Jagend und zweifelnd hielt die Kleine noch immer in der Hand ihre Pfennige. Ob wohl der Vater seinen Kranz bekommen würde? „Da nimm den“, sagte gerührt der Verkäufer, und gab dem Kinde einen der schönsten Kränze. „Das ist für den todtten Vater“, rief Jemand, „aber wer will etwas für die kranke Mutter geben?“ Er nahm seinen Hut ab und hielt ihn hin. Jeder warf ein Geldstück hinein. Immer mehr Leute traten hinzu, jeder wollte wissen, was hier los wäre. „So nun nimm das hier“, und er widelte dem Kinde alle die Geldstücke in ein Papier, und bringe es Deiner Mutter, und dann gehe zum Kirchhof.“ Die Kleine wußte nicht, wie ihr geschah, sie nahm das Geld, den Kranz, sie eilte zur Mutter. 22 M. 7 Pf. brachte sie ihr und den Kranz. Den Kranz bekam der liebe Vater.

— Die Frage, ob ein Polizist das Recht hat, ein öffentliches Lokal, in welchem eine Privatgesellschaft ein Vergnügen abhält, zu betreten, ist vom Reichsgericht im verneinenden Sinne entschieden worden. Der Polizeikommissar Pflanz in Rachen war in Uniform auf einem von der Gesellschaft „Erholung“ veranstalteten Ball erschienen und hatte das Lokal trotz mehrmaliger Aufforderung nicht verlassen. An dem Vergnügen hatten nur Mitglieder des Vereines und eingeführte Gäste theilnehmen dürfen, welche eine Eintrittskarte zu 3 Mark gelöst hatten. Der Polizeikommissar wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 40 Mark Geldstrafe verurtheilt, und das Reichsgericht, welches über die Revision des Angeklagten zu entscheiden hatte, erkannte auf Berwerfung des Rechtsmittels.

— Mißlungene Rache. Der bekannte Schauspieler Döring erschien einst in einer Scene, in der soeben ein Geist von einem Statisten schlecht gespielt wurde, und der bald darauf in die Verfenkung sank, und sagte zum lachenden Publikum: „Seht, so tief kann der Mensch sinken!“ Der Statist, hierüber erbost, beschließt, sich an dem Schauspieler zu rächen. In einem spätern Stück hatte der Statist als General und Adjutant dem Döring, welcher den Kaiser spielte, einen Brief zu überbringen. Da Döring selten seine Rollen ordentlich studierte, so hatte er sich den Brief, den er dem Generalstab vorlesen sollte, stets aufschreiben lassen. Hierauf baute der Statist seinen Plan. Er verkaufte das Schreiben mit einem leeren Blatte und überreichte dieses, sich schon im voraus des gelungenen Streiches freuend, dem Kaiser. Dieser, anfangs erstaunt, als er das leere Blatt vor sich sieht, weiß sich rasch zu fassen und giebt dem Statisten das Schreiben zurück mit den Worten: „Lesen Sie, General!“

Chemiker Marktpreise vom 4. Dezember 1897.

Weizen, fremde Sorten	10 M. 60 Pf.	bis 11 M. 10 Pf.	pro 60 Rll
säch.	9	9	65
niedel. säch.	7	40	7
böhmischer	6	90	7
preussischer	7	80	8
neu	—	—	—
fremder	7	90	8
Braugerste, fremde	9	25	10
sächsisch	8	—	9
Futtergerste	5	90	7
Dünger, sächsischer, durch Regen beschädigt	6	25	6
säch.	7	30	7
preussischer	—	—	—
fremder	7	50	7
Rohrriesen	7	25	9
Rahl- u. Futterriesen	6	50	7
neu	3	70	4
Stroh	2	80	3
Kartoffeln	2	50	2
Butter	2	20	2